

ANFRAGE von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Flüsterbelag Hauptstrasse Steinmaur

Lärm stört und macht krank. Dieser Satz findet sich in der neuesten Ausgabe der ZUP 93. Am 4. Juni 2019 wurde in der Sendung Kassensturz der SRF ein Beitrag zur Lärmsanierung von Strassenlärm gezeigt. Dabei schnitt der Kanton Zürich einmal mehr sehr schlecht ab. Statt einer tatsächlichen Lärmsanierung entbindet sich der Kanton von der Pflicht der Lärmsanierung, indem er Unverhältnismässigkeit erklärt und Erleichterung beansprucht. In der Vergangenheit (zum Beispiel Anfrage KR-Nr. 74/2015) wurde immer wieder behauptet, dass Flüsterbeläge technisch nicht ausgereift seien. Der Beitrag im Kassensturz zeigt aber eindrücklich, wie in der Romandie Lärmsanierung mit Flüsterbelag erfolgreich ist. Aktuell liegt in der Gemeinde Steinmaur das Projekt Schallschutzfenster in der Auflage. In der Kernzone Niedersteinmaur sind aus Platzgründen und zum Schutz des Ortsbildes entlang der Hauptstrasse keine Lärmschutzwände möglich. Bei einzelnen Gebäuden in diesem Bereich wird der Alarmwert überschritten (zum Beispiel Gebäude Hauptstrasse 2 und 8). Aus dem Bericht der Fachstelle Lärmschutz (101 – Steinmaur Los FUR-3) wird aus Tabelle 4 ersichtlich, dass ein lärmarmes Belag SDA 4-12 als geeignet erachtet wird mit einer Wirkung bis 3 dB. Der Belag soll aber erst ab Hauptstrasse 9 – Grebweg 1 eingebaut werden. Stattdessen beantragt der Kanton ausgerechnet in dem Bereich, wo keine Lärmschutzwände möglich sind und ein Flüsterbelag eine grosse Entlastung bringen würde, einfach Unverhältnismässigkeit und damit Sanierungserleichterung. Aufgrund einer Begehung mit einem Vertreter des TBA im Rahmen eines anderen Strassenprojekts ist bekannt, dass in der ersten Jahreshälfte 2020 der Deckbelag bis zur Hauptstrasse 2 ersetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine plausible Begründung, wieso bei der Deckbelagserneuerung der Hauptstrasse in Steinmaur, die voraussichtlich 2020 stattfinden wird, die Belagsqualität nur bis Hauptstrasse 9 als lärmarm ausgeführt werden soll, anschliessend und ausgerechnet im Bereich der über dem Alarmwert belastigten Gebäude stattdessen ein herkömmlicher Belag eingesetzt werden soll?
2. Wieso steht in diesem Bericht, dass eine Strasseninstandsetzung erst nach 2022 geplant sei, obwohl aus dem direkten Gespräch bekannt ist, dass der Deckbelag 2020 eingebaut wird?
3. Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass in den Kantonen der Romandie die Lärmsanierung mittels Flüsterbelägen gemäss Sendung des Kassensturzes so erfolgreich ist und der Kanton Zürich immer noch von Versuchen spricht?

Robert Brunner